

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.11.2014

Offene Ganztagschule im Primarbereich - Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Für Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Offenen Ganztag an Grundschulen werden erhöhte Landesmittel gezahlt. Sichertgestellt ist dies gem. Ziffer 5.4.1 des Runderlasses „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ sofern ein AOSF-Verfahren durchgeführt wurde. Für alle übrigen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden im Rahmen verfügbarer Landesmittel unter Anwendung der im Zuwendungserlass festgeschriebenen Quote die Fördergelder zur Verfügung gestellt. Damit wird dem Schulträger letztlich anheim gestellt, nach eigenen Kriterien die Landesmittel auf die Förderorte zu verteilen.

Die Stadt Köln hat – nach Vorliegen der endgültigen Schülerzahlen im Offenen Ganztag sowie der von den Schulen gemeldeten Anzahl von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf – für insgesamt **1.200 Schüler und Schülerinnen** erhöhte Fördermittel im Umfang von 1.112.340 € beantragt.

Die Bezirksregierung Köln hat mit aktuell vorliegendem Bewilligungsbescheid vom 04.11.2014 jedoch nur **1.082 Plätze** anerkennen bzw. hierfür die Fördermittel in Höhe von 999.650 € bereitstellen können. Mit einer „Nachbesserung“ ist nicht zu rechnen.

Mit der Bewilligung eines erhöhten Fördersatzes für 1.082 Plätze können nun 791 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, der im Rahmen eines AOSF-Verfahrens festgestellt wurde, wie bisher gefördert werden. Dies trifft ebenso auf die 101 Kinder mit entsprechendem Bedarf zu, die im SJ 2013/14 in Kooperation mit einem Kompetenzzentrum gefördert wurden. Für die darüber hinaus von den anerkannten GL-Schulen benannten 308 Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf können allerdings nur für 190 Plätze erhöhte Förderbeträge ausgezahlt werden. Um den Abbau der im vergangenen Schuljahr entwickelten Förderstrukturen im Ganztag zu verhindern, wird zunächst ein Bestandsschutz für die etablierten GL-Schulen gewährleistet. Die weitere Verteilung erfolgt - angelehnt an die Regelung im Zuwendungserlass sowie an die Verfahrensweise zur Verteilung von Stellenbudgets für Sonderpädagogen und -pädagoginnen durch die Untere Schulaufsicht – pauschal und zwar unter Berücksichtigung der Versorgungsquote im Offenen Ganztag der jeweiligen Schule.

Die kommunalen Mittel zur Finanzierung der 1.082 Plätze im Bereich der sonderpädagogischen Förderung werden nach gleichem Modus berechnet und verteilt. Für die Zukunft wird eine Überprüfung und Anpassung der Zuteilungsprämissen und -verfahren bezüglich der kommunalen Mittel vorzunehmen sein. Die Verwaltung wird hierzu Vorschläge erarbeiten und vorstellen.

Der Schulträger prüft derzeit, ob eine Klage gegen das Land eingereicht werden soll mit dem Ziel, Unterstützungsleistungen für alle Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu erhalten.

gez. Dr. Klein